

# Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel Fußballturnier FC Lembach, 10. Juni 2017

1. Veranstalter:

Dieses Gewinnspiel wird vom Fußballclub Sportunion Lembach, Lembachweg 68, 8063 Höf-Präbach (nachfolgend kurz FC Lembach) veranstaltet.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle geschäftsfähigen Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine gültige österreichische Wohnadresse besitzen.

Erforderlich für die Teilnahme sind der Erwerb einer gültigen Eintrittskarte und der Einwurf des Abrisses in die Lostrommel, die im Barbereich des Kleinfeldturniers aufgestellt ist. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der/die Teilnehmer/in die angeführten Teilnahmebedingungen und mit Einwurf des Abrisses in die Lostrommel kommt der Spielvertrag zu Stande.

3. Ausschluss vom Gewinnspiel:

Der Vorstand des FC Lembach ist von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

4. Gewinnermittlung:

Die Gewinnermittlung erfolgt am 10. Juni 2017 im Anschluss zum Fußballturnier durch Ziehung der Losnummern. Die/der Gewinner/in muss anwesend sein und die gezogene Losnummer vorweisen können. Sollte die Person mit der ermittelten Losnummer nicht anwesend sein, wird eine weitere Losnummer gezogen.

5. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf einen Gewinn. Sachpreise können nicht in bar abgelöst werden. Die abgebildeten Sachpreise auf der Eintrittskarte sind Symbolfotos und entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel vorübergehend oder ganz auszusetzen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet ist (z.B. aufgrund Manipulationsversuchen oder aus rechtlichen bzw. technischen Gründen). Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Probleme, die eine einwandfreie Gewinnermittlung beeinträchtigen oder gar unmöglich machen. Weiters übernimmt der Veranstalter keine Haftung für rechtswidrige Handlungen Dritter.

Eine nachträgliche Änderung der Sachpreise bleibt dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters bestimmt.

7. Daten

Die bekannt gegeben Daten der Gewinner, werden durch deren Zustimmung an mit der Abwicklung dieses Gewinnspiels betraute Dritte, weitergegeben.